

<p>Gastdozentenprogramm I.) Modell A (Gastdozenturen) und Modell B (Gastlehrstühle) II.) Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug</p>			
<p>Was sind die Programmziele?</p> <p>Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ausländische (bzw. französische) Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen. Hauptziele sind die Internationalisierung der deutschen Hochschulen und die Stärkung der internationalen Dimension in der Lehre. Die ausländischen Gastdozenten sollen eine internationale Perspektive in den regulären Lehrbetrieb einbringen und damit den Studierenden auch an ihrer deutschen Heimathochschule eine internationale Lernerfahrung und interkulturelle Kompetenzen vermitteln.</p>			
<p>Was beinhaltet die Förderung?</p>			
	Gastdozenturen (I A)	Gastlehrstühle (I B)	französische Gastdozentur (II)
förderfähige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Gastdozenturen einzelner ausländischer Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen Hochschule wahrnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Gastlehrstuhl als strukturbildende Maßnahme, mit deren Hilfe die Internationalisierung eines Studiengangs ermöglicht und verstetigt werden soll (z.B. bei neu eingerichteten Studiengängen) 	<ul style="list-style-type: none"> Gastdozenturen einzelner französischer Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen Hochschule wahrnehmen
förderfähige Ausgaben/ Fördermittel	<ul style="list-style-type: none"> max. 90% des Arbeitgeberbruttos finanzielle Beteiligung der Hochschule an der Vergütung der Gastdozenten in Höhe von mindestens 10% wird vorausgesetzt länderspezifische Mobilitätspauschale „Pauschale Fachtagungen“ von 500,- € pro Semester Unterstützung von Veranstaltungen an der deutschen Hochschule in Zusammenhang mit der Gastdozentur bis zu 3.000,- € 	<ul style="list-style-type: none"> max. 70% des Arbeitgeberbruttos finanzielle Beteiligung der Hochschule in Höhe von 30% an der Vergütung der Gastdozenten vorausgesetzt länderspezifische Mobilitätspauschale „Pauschale Fachtagungen“ von 500,- € pro Semester Unterstützung von Veranstaltungen an der deutschen Hochschule in Zusammenhang mit der Gastdozentur bis zu 3.000,- € 	<ul style="list-style-type: none"> DAAD-Förderpauschale: 1.300,- € pro Monat sowie eine einmalige Reisekostenpauschale entsprechend der gültigen DAAD-Sätze (aktuell 125,- €)
Förderdauer	<ul style="list-style-type: none"> min. drei bis max. 12 Monate (Erstantrag) optionale Verlängerung um max. 12 Monate (mgl. Gesamtförderdauer max. 24 Monate) 	<ul style="list-style-type: none"> min. drei bis max. 24 Monate (Erstantrag) optionale Verlängerung um max. 24 Monate (mgl. Gesamtförderdauer max. 48 Monate) 	<ul style="list-style-type: none"> min. drei bis max. 12 Monate

förderfähige Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • ausländische Hochschullehrende aus allen Ländern und Fachrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • ausländische Hochschullehrende aus allen Ländern und Fachrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • französische Hochschullehrende aller Fachrichtungen
Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?			
<p>Verpflichtungen der deutschen Hochschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung und Vorbereitung der Gastdozentur • Betreuung des Gastdozenten während des Aufenthalts in inhaltlichen und organisatorischen Belangen • Gewährleistung der Integration der Lehrtätigkeit des Gastdozenten in das reguläre Curriculum hauptsächlich im Pflicht- und Wahlpflichtbereich <p>Anforderungen an Gastdozenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche Lehrerfahrung und wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualifikation • Angehörigkeit zu einer ausländischen Hochschule und Inhaber einer ausländischen Staatsbürgerschaft; Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen ist erwünscht • Lehrverpflichtung sollte dem regulären Lehrdeputat eines deutschen Hochschullehrers nahe kommen (für Fachhochschulen zehn SWS) • Gastdozent aus aktivem Hochschuldienst ohne Erreichen des Ruhestandsalters <p>Zusätzliche Anforderungen Programmlinie II. (französische Gastdozentur)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung einer „délégation“ (Beurlaubung der Hochschullehrenden bei vollen Bezügen und Zahlung der Kosten der Vertretung an der entsendenden französischen Hochschule) für die betreffenden Gastdozenten durch das französische „Ministère de l'Enseignement Supérieure et de la Recherche“ <p>Verpflichtungen der deutschen Hochschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur für Gastdozenten • Durchführung von min. einer öffentlichkeitswirksamer Veranstaltung <p>Anforderungen an Gastdozenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche Lehrerfahrung und überzeugende wissenschaftliche Qualifikation • Angehörigkeit zu einer französischen Hochschule und Inhaber einer französischen Staatsbürgerschaft; Lehrveranstaltungen in französischer Sprache erwünscht • Lehrverpflichtung sollte dem regulären Lehrdeputat eines deutschen Hochschullehrers nahe kommen (min. sechs SWS) 			
Wann sind die Bewerbungsfristen?			
<ul style="list-style-type: none"> • jährlich 15. Juli für Lehrvorhaben ab Sommersemester des Folgejahres (Entscheidung DAAD i.d.R. Anfang Oktober) • jährlich 15. Januar für Lehrvorhaben ab Wintersemester des Folgejahres (Entscheidung DAAD i.d.R. Anfang April) • kommende Antragsfristen (voraussichtlich): 15.07.2016 und 15.01.2017 			
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen			
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (für II.: mit frankreichbezogenen Studiengängen) vertreten durch Hochschullehrende • Antragseinreichung: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD 			
Wo finde ich weitere Informationen?			
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen 			